

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1423/2021
Aktenzeichen: 632.600L590
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 25.05.2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss im Umlaufverfahren	07.06.2021	

Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage –
Bruchweg 42, Flst. Nr. 7620**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage, Bruchweg 42, Flst.-Nr. 7620 sowie den dazugehörigen Befreiungen zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7620, Bruchweg 42.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Iffezheim Süd 1972“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Es werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan benötigt:

- Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Vordach, der Terrasse und dem Pool

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Meinung, dass die im Bebauungsplan enthaltenen Vorschriften einzuhalten und demzufolge Befreiungen kritisch zu beurteilen sind.

Für die Überschreitung der Baugrenze mit den genannten baulichen Anlagen gibt es in den oben genannten Fällen bereits etliche Vergleichsfälle in dem Bebauungsplangebiet. Des Weiteren handelt es sich bei diesen baulichen Anlagen lediglich um einen Teil des Hauptgebäudes, da diese direkt angebaut sind. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung diese Punkte als unkritisch und die Erteilung der Befreiungen als vertretbar an.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.